



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.01.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Först, Günter

Ausschussmitglieder

Gayer, Josef
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter
Schuster, Robert

Verwaltung

Hildebrandt, Regine

sonstige Teilnehmer

Gluska, Guido
Jetzt-Schwarz, Claudia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung sowie eines Heizraums mit Carport an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Flurstück 98/1, Altbachweg 18, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/203/2022
4. Antrag auf Versetzung einer Straßenlaterne Frühlingsweg Holzhausen
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung sowie eines Heizraums mit Carport an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Flurstück 98/1, Altbachweg 18, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Terrassenüberdachung sowie eines Heizraums mit Carport an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Flurstück 98/1, Altbachweg 18, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Innerörtlichen Bebauungsplans Oberigling.

Die geplante Terrassenüberdachung fällt aufgrund Ihrer Größe (> 3 m Tiefe und 30 m³ Fläche) nicht mehr unter die Verfahrensfreiheit! Laut Bebauungsplan kann diese entsprechend der Planung umgesetzt werden, denn Festsetzungen zur Baulinie, Dachüberständen und Dachform gelten für Hauptbaukörper und nicht für untergeordnete Anbauten wie Terrassenüberdachungen, Wintergärten, etc.

Mit Schreiben vom 18.12.2006 teilte das Landratsamt mit, dass Garagen und Nebengebäude im Bebauungsplangebiet nicht allgemein, sondern nur ausnahmsweise außerhalb der Baugrenzen zulässig sind. Es liegt der Fall des § 23 Abs. 5 BauNVO vor, wonach Garagen und Nebengebäude, wenn der Bebauungsplan nicht anderes festsetzt, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden können.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten (GRZ etc.).

Die Erschließung ist gesichert.

Die Abstandsflächenprüfung obliegt dem Landratsamt und ist von diesem zu vollziehen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Anbau einer Terrassenüberdachung sowie eines Heizraums mit Carport an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Flurstück 98/1, Altbachweg 18, Gemarkung Oberigling wird erteilt.

Der Nachweis zum Abriss des Nebengebäudes (im Eingabeplan gelb markiert und Teil des Beschlusses) muss vor der Baumaßnahme erbracht werden.

Einer Ausnahme nach § 23 Abs. 5 BauNVO wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

4. Antrag auf Versetzung einer Straßenlaterne Frühlingweg Holzhausen

Der Antragsteller hat sich mittels Schreiben am 29.12.2022 an Herrn Bürgermeister Först gewandt und um die Versetzung der Straßenlaterne am Frühlingweg 3, Holzhausen, um 6,30 Meter nach Westen an die Grundstücksgrenze Frühlingweg 4 c gebeten.

Der Antragsteller begründet die Versetzung der Straßenlaterne mit Schwierigkeiten beim Ausfahren aus seinem Grundstück mit landwirtschaftlichen Geräten. Der derzeitige Stand der Laterne verschmälert die Ein- bzw. Ausfahrt vom Grundstück des Antragstellers.

Nach Rücksprache mit der LEW Augsburg bestehen von dieser Seite keine Bedenken bezüglich der Versetzung der Straßenlaterne.

Der Antragsteller übernimmt die Kosten.

Beschluss:

Der Bauausschuss Igling befürwortet die Versetzung der Straßenlaterne wie im Plan der LVN vorgesehen. Die Kosten für die Versetzung übernimmt der Antragsteller.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

5. Bericht des Bürgermeisters

Baugebiete „Am Nassenwang“ und Gewerbegebiet II

Herr Bürgermeister Först berichtet von ersten Verkaufsterminen, die in Kürze stattfinden.

Breitbandausbau Zugspitzstraße

Herr Först bittet die Anlieger um Verständnis, dass erst ab ca. Mitte März weiter an der Instandsetzung der aufgefästen Gehwege gearbeitet werden kann, da jahreszeitenbedingt derzeit kein Asphalt zur Verfügung steht.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Unter diesem Tagespunkt wurden keine Redebeiträge angezeigt.

Um 19:46 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt
Schriftführung